



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Verfassungsgemäße Erbschaftsteuer**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
052 01	Erbschaftsteuer	536.000.000	+600.000.000	1.136.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch eine solidarische verfassungsgemäße Ausgestaltung der Erbschaftsteuer entstehen dem Land Mehreinnahmen aus einer einnahmefesten Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen